Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5148**

14. Wahlperiode 24. 01. 2001

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4595 –

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz – AVmG)

Bericht der Abgeordneten Hans-Joachim Fuchtel, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Konstanze Wegner und Antje Hermenau

Mit dem Gesetzentwurf [einschließlich der Regelungen im Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensergänzungsgesetz – AVmEG), Bundestagsdrucksache 14/5068] ist beabsichtigt, eine langfristig tragende und zukunftsweisende Reform der Alterssicherung durchzuführen.

Die notwendige Reform der Alterssicherung verfolgt das Ziel, die Rentenversicherung auch langfristig für die jüngere Generation bezahlbar zu erhalten und ihr im Alter einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Die damit verbundene Beitragssatzstabilisierung schafft eine wichtige Voraussetzung für mehr Wachstum und Beschäftigung und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Das berechtigte Vertrauen der Rentnerinnen und Rentner und der rentennahen Jahrgänge in ihre erworbenen Ansprüche bleibt geschützt.

Hierzu sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Förderung der zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge;
- Stärkung der betrieblichen Altersversorgung;
- Rückkehr zu den Grundsätzen der lohnbezogenen Rentenanpassung;
- Stabilisierung des Beitragssatzes und Sicherung des Rentenniveaus;
- Reform des Hinterbliebenenrentenrechts und Ausbau der eigenständigen Alterssicherung von Frauen;
- Schließung rentenrechtlicher Lücken zu Beginn der Versicherungsbiographie;
- Verhinderung verschämter Armut;
- Verbesserung des Auskunftsservice durch die Rentenversicherungsträger;
- Übertragung der Maßnahmen der Reform auf andere Alterssicherungssysteme.

Durch die Maßnahmen der in den Gesetzentwürfen in der Fassung der Beschlussempfehlung vorgesehenen Regelungen, insbesondere durch den Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge und die modifizierte lohnbezogene Rentenanpassungsformel ergeben sich eine dauerhafte Entlastung des Beitragssatzes und somit auch der Lohnnebenkosten. Diese Entlastung beträgt im mittelfristigen Zeitraum bis zu 0,3 und langfristig in 2030 1,6 Beitragssatzpunkte.

Wirkung auf Beitragssatz und Rentenniveau in v. H. in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten*) Entlastung (–)/Belastung (+)

	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2020	2030
1. Geltendes Recht (o. Demographiefaktor) n. Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit								
Beitragssatz	19,1	19,2	19,1	19,2	19,1	19,5	20,6	23,6
Rentenniveau	69,0	69,7	69,7	70,2	68,1	69,5	69,3	69,4
2. Gesamtwirkung der Reform								
Beitragssatz	19,1	19,1	18,8	18,9	18,7	18,5	19,6	22,0
Beitragssatzwirkung	0,0	-0,1	-0,3	-0,3	-0,4	-1,0	-1,0	-1,6
Rentenniveau	69,1	70,0	69,3	70,6	68,3	69,0	69,1	67,9
3. Finanzwirkungen auf den Bund in Mrd. DM								
beim allgemeinen Bundeszuschuss	0,0	-0,6	-1,2	-0,9	-1,3	-3,3	-5,0	-12,1
bei den Beiträgen für Kindererziehungsleistungen	0,0	-0,1	-0,3	-0,3	-0,5	-1,3	-1,7	-3,4
nachrichtlich: zusätzliche Bundesmittel in Mrd. DM ohne Mittel aus Mehrwertsteuerpunkt	8,1	13,3	18,6	19,2	19,9	23,7	32,9	43,7

*) Einschließlich der Regelungen im Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensergänzungsgesetz – AVmEG), Bundestagsdrucksache 14/5068.

Der Bund wird durch die Maßnahmen dieser Gesetzentwürfe bei den Zahlungen an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten für den allgemeinen Bundeszuschuss und die Beiträge für Kindererziehungszeiten im mittelfristigen Zeitraum um bis zu 1,5 Mrd. DM entlastet.

Finanzwirkungen für den Bund entstehen in Verbindung mit der Rentenversicherung weiter bei den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen, den einigungsbedingten Leistungen und in der knappschaftlichen Rentenversicherung, durch die im Saldo der Bund im mittelfristigen Zeitraum bis 2004 zwischen 0,1 bis 0,3 Mrd. DM entlastet wird.

Durch die im vorliegenden Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 14/4595) enthaltene Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge werden Bund, Länder und Gemeinden wie folgt belastet:

[Steuermehr-/-mindereinnahmen (–) in Mio. DM]

	Entste-hungsjahr	Rechnungsjahr							
		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Insg.	-20.665	-122	-1.013	-5.261	-5.494	-10.373	-10.218	-15.318	-15.513
Bund	-9.310	-55	-459	-2.373	-2.479	-4.690	-4.609	-6.909	-6.995
Länder	-8.388	-49	-407	-2.132	-2.227	-4.198	-4.142	-6.212	-6.293
Gem.	-2.967	-18	-147	-756	-788	-1.485	-1.467	-2.197	-2.225

Der entstehende Vollzugsaufwand für die öffentliche Hand ist nicht quantifizierbar.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung hat insbesondere beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in diesem Gesetzentwurf die zustimmungspflichtigen Teile des Gesetzesvorhabens zusammenzufassen.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 24. Januar 2001

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Hans-Joachim Fuchtel
Berichterstatter

Dr. Günter Rexrodt
Berichterstatter

Dr. Uwe-Jens Rössel
Berichterstatter

Dr. Konstanze Wegner
Berichterstatterin

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333